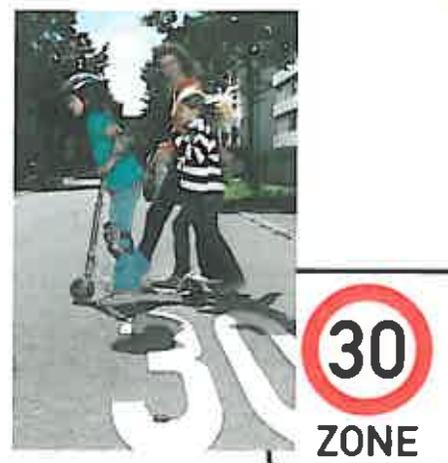


Gemeinde Wohlenschwil

Einladung zur **Gemeindeversammlung**

Mittwoch, 27. Mai 2009
20.00 Uhr, Halle blau

Rechnung 2008



Inhaltsverzeichnis

<u>von Seite</u>	<u>bis Seite</u>	<u>finde ich was</u>
1		Einladung mit Hinweisen
2		Traktandenliste
3	23	Traktanden 1 bis 7 mit Begründungen
24	26	Rechnung 2008 - Erläuterungen
27	27	Rechnung 2008 - wichtigste Kennzahlen im Überblick
28	29	Rechnung 2008 - Diagramme Nettoaufwand
30	30	Rechnung 2008 - Kennzahlenauswertung
31	31	Rechnung 2008 - Zusammenzug Laufende Rechnung
32	32	Rechnung 2008 - Zusammenzug Investitionsrechnung
33	33	Rechnung 2008 - Bestandesrechnung
34	34	Die Rechte des Stimmbürgers
35	35	Ressort Gemeinderat 2006/09
36	36	Gesamtprogramm kulturelle Veranstaltungen 2009
32	32	Notizen Stimmbürger
letzte Seite US		Stimmrechtsausweis

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 27. Mai 2009, 20.00 Uhr, Halle blau, Wohlenschwil

Sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur diesjährigen „Rechnungs-Gmeind“ einladen zu dürfen.

Die themenspezifische Vielfalt der traktandierten Geschäfte verspricht einen interessanten und kurzweiligen Abend. So geht es um die Einbürgerung von zwei Familien aus dem EU-Raum, welche schon seit vielen Jahren mit uns zusammen leben. Bei der Rechnung 08 geht es um Zahlen, die erfreulicher ausfielen als budgetiert. Interessant und aufschlussreich ist wiederum der gemeinderätliche Rechenschaftsbericht 08, den Sie sich unbedingt zu Gemüte führen sollten. Die sechs Kreditabrechnungen fielen mit einem „lachenden und einem weinenden Auge“ aus. Der Beitritt von Mägenwil in unsere ZSO dürfte reine Formsache sein. Damit wir unsere Lebensqualität und Verkehrssicherheit optimieren können, ist die Einführung von flächendeckend Tempo 30 im Ortsteil Wohlenschwil matchentscheidend. Voraussetzung dafür ist jedoch die vorgängige Übernahme der Kantonsstrasse K386 in unser Eigentum. Die Strassenraumgestaltung im Vorderdorf Büblikon soll im Zusammenhang mit der dortigen Wohnüberbauung realisiert werden. Damit lässt sich das Eingangportal Büblikon im Gesamtkontext gestalterisch aufwerten und die Verkehrssicherheit erheblich verbessern, mit gleichzeitiger Erneuerung der sanierungsbedürftigen Werkleitungen. Zu guter Letzt geht es um unsere Natur und das Landschaftsbild. Mit der geplanten Baumpflanzaktion wollen wir einen Beitrag zur Aufwertung der ausgeräumten Landschaft im Kulturland leisten, dies mit Unterstützung durch den Fonds Landschaftsschutz Schweiz.

Mit Ihrer Teilnahme an der Gemeindeversammlung können Sie am Entscheidungsprozess über die weitere Entwicklung und Gestaltung unseres gemeinsamen „Gebäudes“ bzw. unserer Gemeinde demokratisch mitbestimmen. In diesem Sinne freuen wir uns über ein aktives und konstruktives Mitmachen sowie auf eine grosse Versammlungsbeteiligung.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagsseite dieser Broschüre. Dieser ist beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmzählerinnen abzugeben.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften wie auch das Protokoll der letzten GV liegen während den ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Folgende Unterlagen können auf der Gemeinde-Homepage www.wohlenschwil.ch/aktuelles heruntergeladen werden:

- *Protokoll der letzten GV vom 21.11.2008*
- *Rechnung 2008 (vollständige Fassung)*
- *Finanzplan 2009-2018*
- *Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2008*
- *Revidierte Satzungen ZSO Reusstal-Rohrdorferberg*

☺ **Apéro im Anschluss an Gemeindeversammlung** ☺

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu einem Apéro eingeladen.

Traktanden

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2008 (*GA Schibli*)
2. **Einbürgerungen** (*GA Schibli*)
 - 2.1 *Eheleute Giuseppe und Sandra Rondinelli-Serratore und deren Kinder Viviana und Debora, italienische Staatsangehörige*
 - 2.2 *Eheleute José Manuel und Filomena Luis dos Remédios-Gomes und der deren Kinder Tania Patricia und Daniel, portugiesische Staatsangehörige*
3. **Verwaltungsrechnung 2008 und Rechenschaftsbericht** Gemeinderat 2008 (*GA Schibli*)
4. **Kreditabrechnungen** (*GA Schibli*)
 - 4.1 *Schlamm-trocknungsanlage Kläranlage Mellingen*
 - 4.2 *Sanierung Entwässerungsanlagen in der Grundwasserschutzzone Frohberg*
 - 4.3 *Erneuerung Entwässerungsanlagen obere Haldenstrasse*
 - 4.4 *Erneuerung Wasserversorgung obere Haldenstrasse*
 - 4.5 *Erneuerung Elektroanlagen obere Haldenstrasse*
 - 4.6 *Mehrzweckhalle (Halle blau)*
5. Beitritt der **Gemeinde Mägenwil zum Gemeindeverband Zivilschutzorganisation ZSO Reusstal-Rohrdorferberg** mit einer Einkaufssumme von Fr. 25'000.00 und **revidierte Satzungen** (*GR Ruckstuhl*)
6. **Übernahme der Kantonsstrasse K386** in das Eigentum der Einwohnergemeinde Wohlenschwil, verbunden mit der **Einführung von flächendeckend Tempo 30** im Siedlungsgebiet des Ortsteils Wohlenschwil sowie einem **Verpflichtungskredit von Fr. 45'000.00** für die Umsetzung (*VA Meyer*)
7. Bauprojekt und Verpflichtungskredite für die **Strassenraumgestaltung und für die Erneuerung von Werkleitungen „Vorderdorf Büblikon“** (*VA Meyer*)
8. Verpflichtungskredit von **Fr. 32'000.00 (2 Jahresetappen)** für eine **Baumpflanzaktion** sowie von jährlich wiederkehrenden Kosten von rund **Fr. 6'000.00 während 6 Jahren für vernetzte Öko-Projekte** im Rahmen von Bewirtschaftungsverträgen (*VA Meyer*)
9. **Verschiedenes**, u.a.
Anregungen aus der Versammlung, Informationen über aktuelle Geschäfte und Termine etc., anschl. Apéro

Begründungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2008 kann ab sofort bis zum Versammlungstag auf der Gemeindeganzlei eingesehen oder im Internet heruntergeladen werden unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles

Der Gemeindeordnung entsprechend, wurde das Protokoll durch die Finanzkommission geprüft. Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung nachfolgend abgedruckt.

Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung vom 21. November 2008

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister 916, davon waren 88 Stimmberechtigte oder 9,6 % anwesend.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6.6.2008
2. Genehmigung der Stromtarife, gültig ab 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009
3. Verpflichtungskredite von Fr. 160'000.00 für eine neue Meteorwasserleitung (Abwasser) und von Fr. 160'000.00 für die elektrische Netzsanierung (Elektrizitätswerk), Teilstück Hutznaustrasse
4. Voranschlag 2009 und Steuerfuss 122 %

ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2008 sei zu genehmigen.

2. Einbürgerungen

Das Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Wohlenschwil stellen:

2.1

Rondinelli, Giuseppe, geb. 30.06.1968

und seine Ehefrau

Rondinelli geb. Serratore, Sandra, geb. 06.10.1973

sowie deren in das gleiche Gesuch miteinbezogenen,
unmündigen Kinder

Rondinelli, Viviana, geb. 20.07.1999, ledig

Rondinelli, Debora, geb. 01.10.2000, ledig

alle italienische Staatsangehörige,
wohnhafte in 5512 Wohlenschwil, Dorfstrasse 30, Büblikon.

Herr Giuseppe Rondinelli ist im Jahre 1991 von Italien (Fildelfia) kommend in die Schweiz eingereist. Die Ehefrau Sandra und die beiden Kinder Viviana und Debora sind in der Schweiz geboren worden und wohnen seit ihrer Geburt in der Schweiz. Die Familie Rondinelli ist am 1. April 2004 von Mellingen her kommend in unsere Gemeinde zugezogen. Die Familie Rondinelli wohnt im gemeinsamen Haushalt in einer 4 ½-Zimmer-Eigentumswohnung an der Dorfstrasse 30, Büblikon. Die Bewerber weisen als Aufenthaltsstatus die Niederlassungsbewilligung C auf.

Rondinelli Giuseppe, ist seit dem Jahre 2007 bei einer Ingenieurbaufirma in Zürich als Kranführer und gelernter Bau-Facharbeiter angestellt. Vorher arbeitete er bei einem Baugeschäft in Mellingen. Die Referenzen seines aktuellen Arbeitgebers sind sehr gut.

Rondinelli geb. Serratore, Sandra, arbeitet seit dem Jahre 2000 als Sachbearbeiterin bei einem Unternehmen in Mägenwil. Die Referenzen ihres aktuellen Arbeitgebers lauten durchwegs positiv.

Die beiden Kinder Rondinelli Viviana und Debora besuchen derzeit die Primarschule in Wohlenschwil. Sie verhalten sich in der Schule anständig, korrekt und sind bestens integriert.

2.2

Luis dos Remédios, José Manuel, geb. 17.06.1966

und seine Ehefrau

Gomes dos Remédios, Filomena, geb. 06.06.1963

sowie deren in das gleiche Gesuch miteinbezogenen,
unmündigen Kinder

Gomes Remédios, Tania Patricia, geb. 08.08.1995, ledig

Gomes Remédios, Daniel, geb. 03.05.2000, ledig

alle portugiesische Staatsangehörige,
wohnhafte in 5512 Wohlenschwil, Höhlestrasse 23.

Herr José Manuel Luis dos Remédios ist im Jahre 1991 und seine Ehefrau im Jahre 1992 von Portugal kommend in die Schweiz eingereist. Tochter Tania und Sohn Daniel sind in der Schweiz geboren worden. Die gesuchstellende Familie ist am 1. Juli 2003 von Langenthal her in unsere Gemeinde zugezogen und wohnt im gemeinsamen Haushalt in einer 4 ½-Zimmer-Mietwohnung an der Höhlestrasse 23. Die Bewerber weisen als Aufenthaltsstatus die Niederlassungsbewilligung C auf.

Luis dos Remédios, José Manuel, arbeitet seit dem Jahre 2003 bei einer Geflügel verarbeitenden Firma in Mägenwil. Vorher arbeitete er in zwei Restaurationsbetrieben in der Region. Die Referenzen seines aktuellen Arbeitgebers sind sehr gut.

Gomes dos Remédios, Filomena, arbeitet seit dem Jahre 2007 als Raumpflegerin bei einem Garagenbetrieb in Mellingen. Vorher arbeitete sie an verschiedenen Arbeitsstellen in der Schweiz. Die Referenzen ihres aktuellen Arbeitsgebers lauten durchwegs positiv.

Die beiden Kinder Gomes Remédios Tania und Daniel besuchen derzeit die Primarschule in Wohlenschwil. Sie verhalten sich in der Schule anständig, korrekt und sind gut integriert.

Einbürgerungsvoraussetzungen, Gebühr, Rechtliches

Gesetzliche Wohnsitzerfordernisse

- 12 Jahre in der Schweiz (Zeit zwischen dem 10. und 20. Lebensjahr zählt doppelt)
- 5 Jahre im Kanton Aargau
- 3 Jahre ununterbrochen in Wohlenschwil

Eingebürgert werden kann nur, wer

- a) in die schweizerischen und aargauischen Verhältnisse eingegliedert ist
- b) mit den schweizerischen und aargauischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist
- c) die schweizerische Rechtsordnung beachtet und die öffentlichen und privaten Pflichten erfüllt
- d) die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet

Behandlungsgebühr

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben beträgt die kostendeckende Gebühr Fr. 1'000.00 je erwachsene Person und je Fr. 500.00 für die in das gleiche Gesuch mitbeinbezogenen Kinder. Somit haben beide Familien je Fr. 3'000.00 an Gebühren zu entrichten.

Einbürgerungsgespräche

Der Gesamtgemeinderat führte mit den Gesuchstellern ausführliche Einbürgerungsgespräche durch. Zusammenfassend gelangte er zur Überzeugung, dass die Bewerber die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllen. Sie sind mit unseren Lebensgewohnheiten vertraut, können sich in unserer Sprache verständigen und haben sich auch gut assimiliert. Nach dem langjährigen, ununterbrochenen Aufenthalt in der Schweiz, sehen die Bürgerrechtsbewerber ihre persönliche und berufliche Zukunft in der Schweiz. Sie fühlen sich hier geborgen. Wie aus den Gesprächen u.a. hervorging, ist es ihr persönlicher Wille, Schweizer zu werden sowie unseren demokratischen Rechten und Pflichten nachzukommen.

Die Gesuchsteller erfüllen die für eine Einbürgerung vorausgesetzten Wohnsitzerfordernisse und Eignungskriterien.

Ablehnung ohne Begründung ist unzulässig

Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils aus dem Jahre 2005, wird jede diskussionslose Ablehnung einer Einbürgerung nach positivem Antrag des Gemeinderates auf staatsrechtliche Beschwerde hin durch das Bundesgericht aufgehoben.

Konkret bedeutet dies in einem solchen Falle, dass das Bundesgericht eine Beschwerde gutheissen und der Gemeinde die Kosten auferlegen wird, falls sich niemand mit zulässigen, d.h. mit nicht diskriminierenden Argumenten gegen die Einbürgerung zu Wort meldet.

ANTRAG

Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wohlenschwil für die

**2.1 Eheleute Rondinelli-Serratore Giuseppe und Sandra und deren beiden Kinder
Rondinelli, Viviana und Rondinelli, Debora**

**2.2 Eheleute Luis dos Remédios-Gomes José Manuel und Filomena und deren beiden Kinder
Gomes Remédios, Tania Patricia und Gomes Remédios, Daniel**

sei je zuzusichern.

3. Verwaltungsrechnung 2008 und Rechenschaftsbericht 2008

A) Verwaltungsrechnung 2008

Die Jahresrechnung 2008 ist in dieser Broschüre in geraffter Form abgedruckt. Interessierte können die Gesamtrechnung mit allen Konten auf der Finanzverwaltung einsehen oder dort einen Gesamtausdruck kostenlos beziehen. Die Rechnung kann auch im Internet unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles heruntergeladen werden.

Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und wird an der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag stellen.

Die Rechnung 2008 der Einwohnergemeinde schloss mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 322'591.99 ab, d.h. erfreulicherweise um Fr. 341'809.01 (51,4 %) besser als budgetiert (Budget 08 = Aufwandüberschuss Fr. 664'400.00).

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitions-Abnahme von Fr. 12'036.20 (Budget = Nettoinvestitions-Zunahme Fr. 584'000.00) aus, was auf den zusätzlichen Beitrag aus dem Finanzausgleich des Kantons von Fr. 1'175'000.00 zurückzuführen ist.

Wegen der immer noch angespannten Finanzlage, hat der Gemeinderat dem Gemeindeinspektorat ein erneutes Gesuch für einen zusätzlichen Finanzausgleichsbeitrag eingereicht.

Bei den Eigenwirtschafts- bzw. Zuschussbetrieben schlossen die Elektrizitätsversorgung und die Wasserversorgung positiv ab. Beim Abfall, Abwasser und Forst mussten in der Laufenden Rechnung Aufwandüberschüsse verzeichnet werden. Insbesondere beim Abwasser drängt sich dringend eine Erhöhung der Benützungsgebühr auf.

B) Rechenschaftsbericht 2008

Wie in den Vorjahren ist der Bericht analog der Gemeindefinanzrechnung gegliedert. Es handelt sich dabei um eine kleine Jahreschronik unserer Gemeinde mit vielen interessanten Fakten und Zahlen.

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates über das vergangene Jahr liegt, zusammen mit den anderen Akten und Unterlagen zur Gemeindeversammlung, bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Interessierte können den Rechenschaftsbericht zudem kostenlos bei der Gemeindegemeinschaft oder im Internet unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles herunterladen.

Mit dem bewusst ausführlich gehaltenen Bericht soll der Einwohnerschaft ein Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Problemkreise von Gemeinderat und Verwaltung vermittelt, aber auch das Interesse und das Verständnis an der kommunalen Politik geweckt werden.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Personen und Institutionen, welche ihn in seiner Tätigkeit unterstützt haben. Dieser Dank gilt insbesondere denjenigen Personen, die ihre spärliche Freizeit für Kommissionsarbeit und/oder für eine nebenamtliche Tätigkeit zur Verfügung stellen, sowie unseren motivierten Gemeindeangestellten.

ANTRAG

Die Verwaltungsrechnung 2008 sowie der Rechenschaftsbericht 2008 des Gemeinderates seien zu genehmigen.

4. Kreditabrechnungen

4.1 Schlamm-trocknungsanlage Kläranlage Mellingen (Abwasserrechnung)

Beschrieb		Total, netto	Vergleich
Verpflichtungskredit	GV 14.05.2004	63'898.00	67'956.00
	Teuerung 6,35 %	4'058.00	
Brutto-Anlagekosten	2005 – 2008	73'205.70	78'769.35
	Vorsteuern	5'563.65	
Kreditüberschreitung			+ 10'813.35 15,91 %

Für die beteiligten Abwasserverbände wurde seinerzeit ein Bruttokredit von insgesamt Fr. 3'150'000.00 bewilligt. Die effektiven Baukosten belaufen sich auf brutto Fr. 3'818'559.50 inkl. Mwst. Dies entspricht insgesamt einer Kreditüberschreitung von brutto Fr. 668'559.50 oder rund 21 %. An den Gesamtkosten partizipiert der Abwasserverband Region Mellingen mit 29,57 % oder mit netto Fr. 1'148'240.90. Die Gemeinde Wohlenschwil wiederum ist an diesem Betrag mit 6,86 % beteiligt, was einem Nettobetrag von Fr. 78'769.35 entspricht.

Begründung Abweichung

Es fielen zusätzliche Kosten für die Gebäudeisolation, für ein grösseres Wärmepumpensystem, für nachträgliche Änderungen beim Annahmehunker/Wasserfassung sowie bei den Elektroinstallationen inkl. neue Trafo-Station an.

**4.2 Sanierung Entwässerungsanlagen im Einzugsgebiet der Grundwasserschutzzone Froberg
(Abwasserrechnung)**

Beschrieb		brutto Inkl. Mwst.		netto Inkl. Mwst
Verpflichtungskredit	GV 25.11.2005	170'000.00		170'000.00
Brutto-Anlagekosten	2007 inkl. Mwst.	168'379.15		
Brutto-Anlagekosten	2008 inkl. Mwst.	69'101.20		
Bezogene Vorsteuer	2007/2008	17'440.50	254'920.85	
Grundeigentümerbeiträge	2008, inkl. Vorsteuer		- 21'232.10	233'688.75
Kreditüberschreitung				63'688.75 37,4 %

Begründung Abweichung

Zum Zeitpunkt der Kreditsprechung im Jahre 2005 war der genaue Sanierungsumfang noch nicht bekannt, weshalb damals eine Annahme getroffen werden musste. Der in der Folge mit Kanalfernsehen durchgeführte Zustandsuntersuch zeigte dann erst den effektiven Sanierungsumfang. Dieser zeigte sich weit erheblicher als ursprünglich angenommen, dies sowohl im öffentlichen wie auch im privaten Bereich. U.a. erwiesen sich sämtliche öffentlichen Kontrollschächte als undicht, was alleine zu Mehrkosten von Fr. 45'000.00 führte. Zudem wurden an die hohen Sanierungskosten der Privatliegenschaften Anreizbeiträge von insgesamt rund Fr. 20'000.00 geleistet, welche im bewilligten Kredit nicht enthalten waren. Zu berücksichtigen ist auch die Baukostenteuerung von 6,2 % oder Fr. 10'540.00, welche in dieser Kreditabrechnung unberücksichtigt bleibt.

Trotz der begründeten und nachvollziehbaren Mehrkosten, ist auch für den Gemeinderat die Kreditüberschreitung in dieser Höhe aussergewöhnlich und unangenehm; er entschuldigt sich dafür bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in aller Form. Eine dermassen hohe Abweichung muss eine Ausnahme bleiben.

4.3 Erneuerung Entwässerungsanlagen obere Haldenstrasse im Einzugsgebiet Grundwasserschutzzone (Abwasserrechnung)

Beschrieb		brutto inkl. Mwst.		netto inkl. Mwst
Verpflichtungskredit	GV 30.05.2007	205'000.00		205'000.00
Brutto-Anlagekosten	2007 inkl. Mwst.	158'188.05		
Brutto-Anlagekosten	2008 inkl. Mwst.	91'727.00		
Bezogene Vorsteuer	2007/2008	18'993.55	268'908.60	
Grundeigentümerbeiträge	2008, inkl. Vorsteuer		- 43'375.30	225'533.30
Kreditüberschreitung				20'533.30 10,0 %

Begründung Abweichung

Analog der Regelung mit den privaten Eigentümern im Bereich Sonnenweg/Vogelsangstrasse, wurde an die hohen Sanierungskosten der Privatliegenschaften Anreizbeiträge von insgesamt rund Fr. 40'000.00 geleistet (im bewilligten Kredit waren dafür lediglich Fr. 20'000.00 vorgesehen). Die eigentlichen Bauarbeiten konnten exakt im Rahmen des bewilligten Kredites ausgeführt werden.

4.4 Erneuerung Wasserleitung obere Haldenstrasse (Rechnung Wasserversorgung)

Beschrieb		brutto inkl. Mwst.		netto inkl. Mwst
Verpflichtungskredit	GV 30.05.2007	105'000.00		105'000.00
Brutto-Anlagekosten	2007 inkl. Mwst.	67'721.65		
Brutto-Anlagekosten	2008 inkl. Mwst.	31'150.35		
Bezogene Vorsteuer	2007/2008	7'514.25	106'386.25	
Grundeigentümerbeiträge	2008, inkl. Vorsteuer		- 2'000.00	
Beitrag AGV Löschfonds	2008		- 9'309.00	95'077.25
Kreditunterschreitung				- 9'922.75 - 9,4 %

Begründung Abweichung

Das Vorhaben konnte im Rahmen des bewilligten Kredites, bzw. gar mit einer Kreditunterschreitung, abgeschlossen werden.

4.5 Erneuerung Elektroanlagen obere Haldenstrasse (Elektrizitäts-Rechnung)

Beschrieb			netto Inkl. Mwst
Verpflichtungskredit	GV 30.05.2007	80'000.00	80'000.00
Brutto-Anlagekosten	2007 inkl. Mwst.	29'088.80	
Brutto-Anlagekosten	2008 inkl. Mwst.	47'808.35	
Bezogene Vorsteuer	2007/2008	5'844.20	82'741.35
Kreditüberschreitung			2'741.35 3,4 %

Begründung Abweichung

Das Vorhaben konnte im Rahmen des bewilligten Kredites, mit nur einer geringfügigen Kreditüberschreitung, abgeschlossen werden.

4.6 Kreditabrechnung Mehrzweckhalle bzw. Halle blau (Rechnung Einwohnergemeinde)

Beschrieb			Total, brutto	Total, netto
Verpflichtungskredit	GV 20.05.2005		3'970'000.00	
Brutto-Anlagekosten	2005	1'234.40		
Brutto-Anlagekosten	2006	2'437'432.25		
Brutto-Anlagekosten	2007	1'269'917.00		
Brutto-Anlagekosten	2008	31'516.85	3'740'100.50	3'740'100.50
Kreditunterschreitung, brutto		- 5,8 %	- 229'899.50	
Sport-Toto-Beitrag BKS 2007			- 3'459.35	
Beitrag Sonnenkollektorenanlage BVU, 2008			- 3'375.00	
Staatsbeitrag BKS, 2009			- 459'420.00	- 466'254.35
Total Nettokosten Halle blau				3'273'846.15

Begründung der Kostenunterschreitung

Die Bauarbeiten konnten nach erfolgter Submission günstiger vergeben werden als budgetiert. Ebenfalls wurde eine permanente Kostenkontrolle geführt, verbunden mit einer rigorosen Ausgabendisziplin. Die Ausgaben mussten sich auf das zwingend Nötigste beschränken. Wünschbares hatte vorweg keinen Platz. Die Baukostenteuerung blieb bei dieser Abrechnung übrigens unberücksichtigt.

Bei diesem erfreulichen Ergebnis gilt es zudem zu berücksichtigen, dass bei den ausgewiesenen Brutto-Anlagekosten eine Rückstellung von Fr. 60'000.00 für die in diesem Jahr geplante Rasenplatzgestaltung (inkl. Beleuchtung und neuer Zaun) sowie eine solche von Fr. 10'000.00 für die Aufwertung des Pausenplatzes enthalten ist.

ANTRAG

Die sechs Kreditabrechnungen

- 4.1 Schlamm-trocknungsanlage Kläranlage Mellingen
- 4.2 Sanierung Entwässerungsanlagen in der Grundwasserschutzzone Frohberg
- 4.3 Erneuerung Entwässerungsanlagen obere Haldenstrasse
- 4.4 Erneuerung Wasserversorgung obere Haldenstrasse
- 4.5 Erneuerung Elektroanlagen obere Haldenstrasse
- 4.6 Mehrzweckhalle bzw. Halle blau

seien zu genehmigen.

5. Beitritt der Gemeinde Mägenwil zum Gemeindeverband ZSO Reusstal-Rohrdorferberg mit einer Einkaufssumme von Fr. 25'000.00 und revidierte Satzungen

Ausgangslage

Per 1.1.2004 haben sich die Gemeinden Bellikon, Birmenstorf, Fislisbach, Mellingen, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Künten, Remetschwil, Stetten und Wohlenschwil zum Gemeindeverband ZSO Reusstal-Rohrdorferberg zusammengeschlossen. Der Verbandssitz befindet sich in Oberrohrdorf, wo auch die Zivilschutzstelle angesiedelt ist.

Die Zusammenarbeit der 10 Verbandsgemeinden im Zivilschutzbereich hat sich bewährt. Die Aufgaben des Zivilschutzes werden durch die Zivilschutzstelle kostengünstig, effizient und professionell ausgeführt.

Beitritt der Gemeinde Mägenwil - Einkaufssumme

Der Gemeinderat Mägenwil fragte am 17.7.2007 die ZSO Reusstal-Rohrdorferberg für einen Verbandsbeitritt an. Die Gemeinde Mägenwil ist bisher Mitglied der ZSO Maiengrün. Der Gemeinderat Mägenwil pflegt in den Bereichen Schule, Feuerwehr, Repla etc. bereits eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden in der Region Mellingen und in Richtung Rohrdorferberg, weshalb eine Mitgliedschaft in der benachbarten ZSO Reusstal-Rohrdorferberg angestrebt wird.

Die ZSO Reusstal-Rohrdorferberg wächst mit dem Beitritt der Gemeinde Mägenwil von heute rund 26'000 Einwohner/innen auf rund 28'000 Einwohner/innen an. Die ZSO Reusstal-Rohrdorferberg hat damit eine optimale Grösse, welche von Bund und Kanton empfohlen und auch künftig Bestand haben wird.

Die Gemeinde Mägenwil bringt unentgeltlich ihre Bereitstellungsanlage (BSA Typ II, Baujahr 1983) in die ZSO Reusstal-Rohrdorferberg ein und bezahlt eine einmalige Einkaufssumme von Fr. 25'000.00, was in etwa einem Jahresbeitrag an die ZSO Maiengrün entspricht.

Damit sind alle Kosten für den Beitritt wie Anpassung der Infrastruktur, Anpassung des Erscheinungsbildes, Datenübernahme, Ergänzungen von Unterlagen und Material etc. abgegolten.

Der Beitritt der Gemeinde Mägenwil hat keine Erhöhung des Mannschaftsbestandes zur Folge. Die zusätzlichen Arbeiten können vom Zivilschutzkommandanten und von der Zivilschutzstelle mit dem bisherigen Pensum bewältigt werden.

Änderungen der Verbandssatzungen

Mit dem Beitritt der Gemeinde Mägenwil zur ZSO Reusstal-Rohrdorferberg ist eine Anpassung der Satzungen notwendig. Insbesondere sind die Mitgliedschaft und die Beteiligung an den gemeinsamen Anlagen im Verhältnis der Einwohnerzahlen anzupassen.

Neu soll der Vorstand der ZSO Reusstal-Rohrdorferberg über die Aufnahme weiterer Gemeinden und über deren Beitrittsbedingungen sowie über Satzungsänderungen entscheiden dürfen.

Der Kanton hat die Änderungen der Verbandssatzungen geprüft und für richtig befunden. Die geänderten Satzungen sollen auf den 1.1.2010 in Kraft treten.

Der Entwurf der revidierten Satzungen kann auf der Gemeindekanzlei bezogen oder unter der Gemeinde-Homepage www.wohlenschwil.ch/aktuelles abgerufen werden.

ANTRAG

Dem Beitritt der Gemeinde Mägenwil zum Gemeindeverband ZSO Reusstal-Rohrdorferberg mit Bezahlung einer Einkaufssumme von Fr. 25'000.00 sei zuzustimmen und die revidierten Verbandssatzungen seien gleichzeitig zu genehmigen.

6. Übernahme der Kantonsstrasse K 386 in das Eigentum der Einwohnergemeinde Wohlenschwil, gegen eine Abgeltung von rund Fr. 217'000.00 durch den Kanton, mit gleichzeitiger Einführung Zonensignalisation flächendeckend Tempo 30 und einem Verpflichtungskredit von Fr. 45'000.00

Ausgangslage

Vor zwei Jahren beantragten die Gemeinden Tägerig und Wohlenschwil eine Abtretung der Kantonsstrasse K386 in den Besitz der Gemeinden. Die gleichzeitige Verknüpfung, für den motorisierten Strassenverkehr ein Fahrverbot auf der Ortsverbindungsstrasse Wohlenschwil-Tägerig verfügen zu lassen, lehnte die Gemeindeversammlung Tägerig damals ab. In Wohlenschwil stimmte die Gemeindeversammlung dem Vorhaben zu. Das dagegen ergriffene Referendum erübrigte sich als Folge des ablehnenden Entscheides von Tägerig.

Der Grosse Rat legte in der Zwischenzeit im kantonalen Richtplan die Umfahrung Mellingen fest. Derzeit wird dafür das Generelle Bauprojekt ausgearbeitet. Eine Realisierung dieses Vorhabens brächte ohne Gegenmassnahmen einen zusätzlichen, massiven Mehrverkehr von Fahrzeugen, welche die Ortsdurchfahrten von Tägerig und Wohlenschwil als Abkürzung benützen würden (Schleichverkehr). Flankierende Massnahmen wie Tempo 30 auf Kantonsstrassen, lehnt der Kanton aus prinzipiellen und präjudiziellen Gründen ab. Nachdem es sich bei der Kantonsstrasse K386 jedoch um eine untergeordnete, nicht verkehrsorientierte Strasse handelt, d.h. lediglich um eine Ortsverbindung zwischen Tägerig und Wohlenschwil, zeigt sich der Kanton – wie bereits im Jahre 2005 - bereit, diese Strasse an die beiden Gemeinden abzutreten. Die K386 würde damit zu einer Gemeindestrasse abklassiert.

Die Gemeinde Wohlenschwil ordnete in der Zwischenzeit als Sofortmassnahme im Siedungsgebiet (Innerort) die Boden-

markierung des Rechtsvortrittes an und veranlasste auf der Kantonsstrasse K386 die Beseitigung der Mittelstreifen sowie das Anbringen von Velo- bzw. Seitenstreifen. In der Gemeinde Tägerig erfolgten analoge Massnahmen bereits vorgängig.

Die einberufene Arbeitsgruppe mit Vertretern beider Gemeinden schlug in Zusammenarbeit mit dem Kanton als Alternativlösung eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 im Siedlungsgebiet in beiden Gemeinden zur Eindämmung des Verkehrs vor.

Die Gemeindeversammlungen von Tägerig und Wohlenschwil genehmigten in der Folge vor einem Jahr Verpflichtungskredite von je Fr. 10'000 für das erforderliche Verkehrsgutachten mit grosser Mehrheit. Der Kanton (BVU) stimmte daraufhin diesem Gutachten für eine Tempo-30-Zone in beiden Gemeinden zu, jedoch bezüglich der Kantonsstrasse K386 ausdrücklich nur unter der Voraussetzung bzw. dem Vorbehalt einer vorgängigen Übernahme dieser untergeordneten Kantonsstrasse in das Eigentum beider Gemeinden.

Die Einführung von flächendeckend Tempo 30 macht aus Sicht der Gemeinderäte nur dann Sinn, wenn gleichzeitig greifende und nachhaltige Gegenmassnahmen für den stetig zunehmenden Schleichverkehr durch die Gemeinden Tägerig und Wohlenschwil (von und nach Bremgarten in Richtung Mägenwil Autobahn A1) getroffen werden können, dies auch präventiv als flankierende Massnahme zur geplanten Umfahrung Mellingen.

Bedingungen einer Übernahme der Kantonsstrasse

Der Kanton sicherte den beiden Gemeinden für die künftigen Instandhaltungsarbeiten einen angemessenen Kostenersatz zu. Dieser basiert auf langjährigen Erfahrungswerten, die nicht nur Bau- sondern auch Projektierungs- und sämtliche Nebenkosten enthalten.

Auf Intervention des Gemeinderates Tägerig berechnete der Kanton die Strassenabschnitte in den Innerortsbereichen von Tägerig und Wohlenschwil gleichwertig (Oberbauverstärkung anstelle Deckbelagserneuerung), was zu einer deutlichen Angebotsverbesserung führte. Die Kosten für die Instandstellung, berechnet auf eine Lebensdauer von 20 Jahren, belaufen sich wie folgt:

Bereich	Tägerig	Anteil Gemeinde 42 %	Anteil Kanton 58 %
Innerortsbereich	Fr. 239'700.00	Fr. 100'674.00	Fr. 139'026.00
Ausserortsbereich	Fr. 55'740.00	Fr. 0.00	Fr. 55'740.00
Total	Fr. 295'440.00	Fr. 100'674.00	Fr. 194'766.00

Bereich	Wohlenschwil	Anteil Gemeinde 44 %	Anteil Kanton 56 %
Innerortsbereich	Fr. 296'880.00	Fr. 130'627.20	Fr. 166'252.80
Ausserortsbereich	Fr. 51'300.00	Fr. 0.00	Fr. 51'300.00
Total	Fr. 348'180.00	Fr. 130'627.20	Fr. 217'552.80

Den beiden Gemeinden steht es abschnittsweise frei, die Strasse nach deren Sanierung zu übernehmen oder für den Kantonsanteil die Geldleistung zu beanspruchen. Die Gemeindeanteile im Innerortsbereich wären auch dann zu leisten, wenn der Kanton als verbleibender Strasseneigentümer die Instandstellung veranlassen würde.

Der Innerortsbereich Tägerig befindet sich baulich in einem schlechten Zustand. Mit dem künftig weiterhin möglichen Befahren der Ortsverbindungsstrasse möchte der Gemeinderat Tägerig, mit Leistung des Gemeindebeitrages von Fr. 100'674.00, diesen Streckenabschnitt vom Kanton nach erfolgter Sanierung übernehmen. Im Ausserortsbereich hingegen drängen sich in naher Zukunft keine baulichen Massnahmen auf, weshalb dort von der Auszahlung der Geldleistung von Fr. 55'740.00 Gebrauch gemacht wird.

Somit verbleibt für Tägerig noch ein restlicher Sanierungsbeitrag von Fr. 44'934.00.

Die Gemeinde Wohlenschwil nimmt die Geldleistung von Fr. 217'552.80 zweckgebunden für künftige Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten in Anspruch, da mittel- bis langfristig auf dem Teilstück „Einmündung Vogelsangstrasse bis Knoten Usserdorf“ nebst den Belagskosten auch aufwändige Erneuerungen diverser Werkleitungen (Entwässerung, Elektrisch, Wasser) anstehen.

Zielsetzungen der Tempo 30-Zone

In Tägerig und Wohlenschwil dient das Strassennetz vorwiegend der Erschliessung von Wohngebieten und eignet sich deshalb optimal für den Einbezug einer Tempo-30-Zone.

Die Niederwiler- und Wohlenschwilerstrasse (K386) in Tägerig sowie die Haupt- und Tägerigerstrasse (K386) in Wohlenschwil werden heute als „Schleichroute“ benutzt. Diese Strassenzüge sind auch Schulwegverbindungen und sollten – soweit im Siedlungsgebiet gelegen - deshalb auch in die Tempo-30-Zone integriert werden. Mit der Tempo 30-Zone wird das Geschwindigkeitsregime entsprechend der Funktion dieser Strassen angepasst. Die Signalisation von Tempo 30-Zonen in Wohnquartieren erfolgt im Interesse und zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer, insbesondere des Langsamverkehrs. Durch die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h, wird die Gefährdung durch den motorisierten Individualverkehr reduziert durch die Verkürzung des Anhalteweges von Motorfahrzeugen. In einer Tempo 30-Zone wird der motorisierte Individualverkehr auf gleichmässigem tieferem Geschwindigkeitsniveau durch die Wohngebiete geführt. Dadurch kann eine Reduktion der Immissionen durch Lärm und Abgase erwartet werden, was zu einer Verbesserung der Wohnqualität beiträgt. Durch das tiefere Geschwindigkeitsniveau in der Tempo 30-Zone erhalten Fussgänger vermehrt die Möglichkeit die Strasse zu queren.

Umsetzung Verkehrsgutachten Tempo-30-Zone

Die geplante Tempo-30-Zone soll flächendeckend beide Gemeinden im Innerortsbereich (Siedlungsgebiet) abdecken, mit Ausnahme der K 385 in Tägerig (Mellingerstrasse-Teilstück Niederwilerstrasse–Hägglingerstrasse). Dazu sind Zoneingänge mit Tempo-30-Signalisationen erforderlich (Tafel und Bodenmarkierungen). Vereinzelt werden Fahrbahnbreiten durch horizontale oder vertikale Versätze (bepflanzbare Betonelemente) eingeengt, Trottoire verbreitet oder Randabschlüsse angepasst.

Die Kosten für die Umsetzung dieser baulichen Massnahmen sind in Tägerig und in Wohlenschwil auf je rund Fr. 45'000.00 veranschlagt.

Die punktuellen Massnahmen in den beiden Dörfern sind dem Gutachten der SNZ, Ingenieure und Planer AG, Zürich, zu entnehmen, welches bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden kann.

Für die Zonensignalisation Tempo 30 mit den erforderlichen baulichen Veränderungen findet zu gegebener Zeit noch eine separate, öffentliche Projektauflage mit Einsprachemöglichkeit statt, vorausgesetzt die Gemeindeversammlungen von Tägerig und Wohlenschwil stimmen den beantragten generellen Gemeindebeiträgen zu.

Im Ausserortsbereich der Kantonsstrasse K386 gilt auch bei einer Übernahme in den Besitz beider Gemeinden die generelle Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/Std.

Zusammenfassung

Die vor zwei Jahren beantragte Übernahme der Kantonsstrasse K386 in das Eigentum der Gemeinden Tägerig und Wohlenschwil, mit dem Ziel, die Strasse für den motorisierten Verkehr zu schliessen, kam nicht zustande. Die alternative Lösung, mit Einführung der Zonensignalisation flächendeckend Tempo 30 (nur innerorts), ermöglicht die Ortsverbindungsstrasse weiterhin zu befahren, macht aber gleichzeitig den zunehmenden Regional- bzw. unnötigen Schleichverkehr durch das Siedlungsgebiet beider Gemeinden unattraktiv. Die geplante Umfahrung Mellingen hätte ohne flankierende Massnahmen eine weitere, nicht zu verantwortende, zusätzliche Verkehrsverlagerung auf die Kantonsstrasse K386 zur Folge. Die Einführung der flächendeckenden Zonensignalisation Tempo 30 trägt in den Wohnquartieren zudem zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit und zu einer Verbesserung der Wohn- bzw. Lebensqualität bei.

ANTRAG

- 6.1** Der Übernahme der Kantonsstrasse K386 in das Eigentum der Gemeinde Wohlenschwil, gegen eine einmalige Abgeltung von Fr. 217'552.80 durch den Kanton, sei zuzustimmen.
- 6.2** Gleichzeitig sei der Einführung der Zonensignalisation flächendeckend Tempo 30 im Siedlungsgebiet Wohlenschwil, sowie einem Verpflichtungskredit von Fr. 45'000.00 für die Umsetzung der baulichen Massnahmen, zuzustimmen.

7. Bauprojekt und Verpflichtungskredite für die Strassenraumgestaltung sowie für die Erneuerung von Werkleitungen „Vorderdorf Büblikon“

Ausgangslage

Im Zusammenhang bzw. in Koordination mit der sich im Bau befindlichen Wohnüberbauung „Vorderdorf Büblikon“ liess der Gemeinderat ein Bauprojekt für die Gestaltung des der Wohnüberbauung vorgelagerten Strassenraumes der Dorfstrasse - von der Fusswegunterführung bis zum Bereich der Liegenschaften Künzler/Oldani - ausarbeiten, dies zur gestalterischen Aufwertung des Ortseingang-Bereiches von Büblikon mit gleichzeitiger Optimierung der Verkehrssicherheit bzw. eines sicheren Fussgängerschutzes. Gleichzeitig gilt es, in diesem Teilbereich sämtliche Werkleitungen wie Entwässerung, Elektrisch und Wasser soweit als nötig zu ergänzen bzw. zu erneuern. Ebenfalls beabsichtigen die Regionalwerke AG Baden gleichzeitig die Erdgasleitung in diesem Teilstück mitzuverlegen.

Strassenraumgestaltung

Rechtliches und Finanzielles

Zwecks Realisierung der geplanten Strassenraumgestaltung konnte der Gemeinderat auf Seite der Wohnüberbauung, direkt angrenzend an das bestehende Trassé der Dorfstrasse, einen zwei Meter breiten Servitutstreifen (öffentliches Fuss- und Fahrwegrecht) von den Eigentümern der Wohnüberbauung erwirken und grundbuchlich sicherstellen, dies ohne Kostenfolge für die Gemeinde. Im Weiteren erklärten sich die Eigentümer der Wohnüberbauung bereit, der Gemeinde freiwillig einen einmaligen Baubeitrag von Fr. 165'000.00 an die geplante Strassenraumgestaltung zu leisten. Dieser Baubeitrag ist bereits sichergestellt bzw. wurde bereits an die Gemeinde überwiesen.

Der Gemeinderat hat das Vorhaben zusammen mit der Sektion Verkehrstechnik BVU und PostAuto Nordwestschweiz wie auch mit den anstossenden Grundeigentümern vor Ort besprochen und die dabei erhaltenen Hinweise ins Projekt einfliessen lassen.

Gehwegbereich

Gemäss Bauprojekt ist die Gehwegführung neu auf Seite der Wohnüberbauung, innerhalb des vorerwähnten Servitutsstreifens vorgesehen und zwar auf einer Länge von rund 140 Metern, von Höhe der Personenunterführung bis zur bestehenden Trafo-Station. Die geplante Breite des Gehweges beträgt 1,80 m. Der Gehweg wird mit einem Asphaltbelag versehen. Beim Laubisbach ist in der Verlängerung der Personenunterführung ein neuer Fussgängerstreifen geplant. Der bestehende Fussgängerstreifen auf Seite der Friedli Fahrzeuge AG wird aufgehoben.

Hinterkant Gehweg ist eine Baumreihe vorgesehen. Bei drei Bäumen sind Baumscheiben mit Gitterrosten geplant, die das Asphaltband des Gehweges unterbrechen und eine optische Auflockerung bewirken.

Eingangs Dorfstrasse wird der Rechtsvortritt markiert. Damit kann die Sicherheit beim neuen Fussgängerstreifen noch erhöht werden. Die bestehende Eingangspforte wird mit einer Breite von 3,80 m neu gestaltet. Bei der Trafo-Station setzt dies einen Wechsel der Strassenseite für die Fussgänger voraus. Als Querungshilfe ist ein für die Fahrzeuglenker optisch gut erkennbarer, leicht erhöhter Übergang geplant.

Strassenbereich

Es ist eine Fahrbahnbreite von 4,80 m geplant. Dies entspricht in etwa der bisherigen Breite. Zur optischen Verschmälerung wird längs dem Gehweg, als Abgrenzung zum Fahrbahnrand, eine 40 cm breite Schale aus Pflastersteinen ausgebildet, die zugleich der Strassenentwässerung dient, jedoch befahrbar ist. Die Verbreiterung des Strassenraumes bzw. Gehweges erfolgt vollständig hangseitig auf dem Servitutsstreifen. Der talseitige Fahrbahnrand wird beibehalten. Um dem Ausweichen von Fahrzeugen auf die privaten Hausvorplätze der Liegenschaften Haus Nr. 2 (Friedli) und Nr. 6 (Wolf) entgegen zu wirken, wird gemäss erfolgter Zustimmung durch die Grundeigentümer in diesem Bereich ebenfalls eine gepflasterte Rinne erstellt. Damit der Gehweg auch strassenverkehrsrechtlich als solcher anerkannt wird, ist gegenüber der Fahrbahn ein deutlicher Niveauunterschied erforderlich. Deshalb wird entlang der Rinne ein Pflasterstein mit einem Anschlag von 3 cm verlegt.

Im Bereich zwischen Trafo-Station und der Liegenschaft Nr. 7 (Künzler Matthias) wird die dominant wirkende, wenig ansehnliche Stützmauer abgebrochen. Das Gelände wird neu terrassiert, d.h. die untere Mauer mit einer Höhe von ca. 1,50 m wird um ca. 0,9 m bis 1,4 m vom Fahrbahnrand zurückversetzt. Dann folgt ein Zwischenboden und etwas zurück versetzt eine zweite Mauer mit einer Höhe von ca. 1,50 m. Ebenfalls wird der Treppenaufgang beim Gebäude Nr. 7 neu gestaltet. Die untere rund 1,50 m hohe neue Mauer längs der Dorfstrasse ist Bestandteil des Projektes. An diesen Kosten beteiligt sich der Grundeigentümer mit 40 % bzw. maximal Fr. 25'000.00. Die übrigen Elemente (Treppen, obere Mauer etc.) sind alleinige Sache des Grundeigentümers.

Die Strassenentwässerung erfolgt über bestehende und sieben neue Einlaufschächte, die an die Kanalisation angeschlossen werden.

Werkleitungen

Kanalisations- und Meteorwasserleitung

In der Dorfstrasse fehlt über grössere Abschnitte eine öffentliche Kanalisationsleitung. Für die Strassenentwässerung sind deshalb teilweise Längsleitungen erforderlich.

Die neu verlegte Meteorwasserleitung „Laubisbachstrasse bis Dorfstrasse“ muss ab der Trafo-Station bis zum Gebäude Nr. 7 (Künzler Matthias) weitergeführt werden. Die Nennweite beträgt 300 mm.

Wasserversorgung

Die Wasserleitung wurde im Jahre 2004 ab der Lenzburgerstrasse (K268) bis auf Höhe des Riedweges erneuert. Das Teilstück „Höhe Riedweg bis Gebäude Nr. 7 (Künzler Matthias)“ muss im Zuge des Strassenausbaus durch eine Gussleitung NW 125mm ersetzt werden. Zudem muss auch der Hydrant Nr. 22 ausgewechselt werden.

Elektrizitätsversorgung und Strassenbeleuchtung

Ab der Lenzburgerstrasse (K268) bis zur Trafo-Station wurde im Jahre 2004 ein neuer Rohrblock erstellt. In diesem Bereich sind lediglich drei örtlich begrenzte Aufbrüche für den Rückbau der alten Kabel erforderlich. Von der Trafo-Station bis zum Gebäude Nr. 7 (Künzler) wird ein neuer Rohrblock erstellt.

Für die Strassenbeleuchtung sind insgesamt 10 neue Kandelaaber erforderlich. Es sind die gleichen Leuchten vorgesehen, wie sie beim Dorfplatz Büblikon installiert sind.

Erdgasversorgung

Die Regionalwerke AG Baden werden koordinierend mit den übrigen Werkleitungsbauten auf der ganzen Ausbaulänge der Strasse eine PE-Leitung DE 110 mm verlegen. Diese wird bis zu dem im Jahre 2004 erstellten Stahlrohr unter der Lenzburgerstrasse (K268), in einem bestehenden EW-Leerrohr, unterquert werden. Ebenfalls möchten die Regionalwerke AG eine Verbindungsleitung „Dorfstrasse bis Moosweg via Riedweg“ erstellen. Sämtliche Kosten für dieses Vorhaben gehen zu Lasten der Regionalwerke AG Baden.

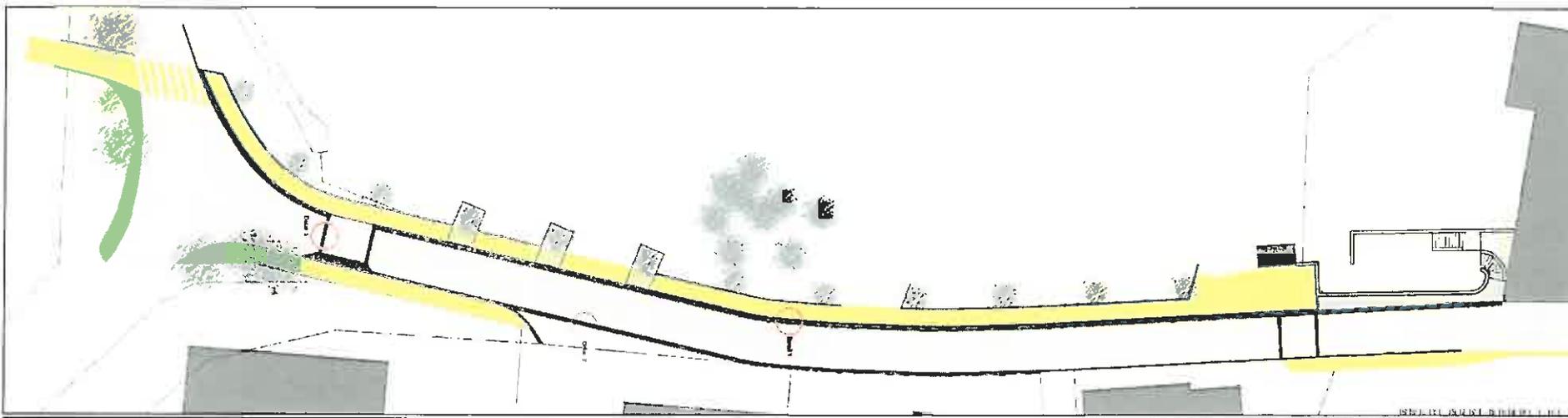
Kostenübersicht

Beschrieb	Strassenraumgestaltung	Elektra, Beleuchtung	Entwässerung	Wasserversorgung	Total
Total brutto inkl. Mwst.	360'000	79'000	42'000	63'000	544'000
<i>Abzüglich bereits geleisteter einmaliger Baubeitrag Immofort AG</i>	<i>- 165'000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>- 165'000</i>
<i>Abzüglich Baubeitrag M. Künzler für neue Stützmauer (max. 25'000.-) ca.</i>	<i>- 20'000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>- 20'000</i>
<i>Abzüglich Beitrag AGV-Löschfonds</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>- 8'000</i>	<i>- 8'000</i>
Total netto, inkl. Mwst., ca.	175'000	79'000	42'000	55'000	351'000

Weiteres Vorgehen, Zeitplan

Die Strassenraumgestaltung wird zeitlich abgestimmt bzw. in Koordination mit den Umgebungsarbeiten der Wohnüberbauung Vorderdorf erfolgen. Dies dürfte aller Voraussicht nach Ende 2010/anfangs 2011 der Fall sein. Damit bietet sich u.a. die Chance, den Verkehr inkl. Postauto während den Bauarbeiten für die Strassenraumgestaltung über das Vorgelände der Wohnüberbauung umzuleiten. Allf. wird die anzupassende Geländesituation zwischen der Trafo-Station und dem Gebäude Nr. 7 (Künzler), je nach Bauverlauf, zeitlich vorgezogen.

Schematische Darstellung Strassenraumgestaltung Vorderdorf Büblikon



ANTRAG

Das Bauprojekt für die Strassenraumgestaltung inkl. Erneuerung der Werkleitungen „Vorderdorf Büblikon“ sei zu genehmigen und den dafür erforderlichen Verpflichtungskrediten - je zuzüglich Teuerung nach Baupreisindex, Tiefbau, Mittelland - von

- ▷ Fr. 175'000.00 netto für die Strassenraumgestaltung mit Fussgängerschutz
- ▷ Fr. 42'000.00 für die Ergänzung bzw. Erneuerung der Entwässerungsanlagen
- ▷ Fr. 63'000.00 für die Ergänzung bzw. Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen
- ▷ Fr. 79'000.00 für die Ergänzung bzw. Erneuerung der elektrischen Anlagen inkl. Strassenbeleuchtung

sei zuzustimmen.

8. Verpflichtungskredit von Fr. 32'000.00 (2 Jahresetappen) für eine Baumpflanzaktion sowie von jährlich wiederkehrenden Kosten von rund Fr. 6'000.00 während 6 Jahren für vernetzte Öko-Projekte im Rahmen von Bewirtschaftungsverträgen



Baumpflanzprojekt Wohlenschwil

Trotz geringer Wirtschaftlichkeit macht es auch heute absolut Sinn, wieder Hochstammbäume und Hecken zu pflanzen, denn solche gehören zum typisch regionalen/kommunalen Landschaftsbild. Eine abwechslungsreich strukturierte Landschaft steigert die Standortattraktivität unserer Gemeinde und damit die Lebensqualität bzw. das Wohlfühl für die Einwohner erheblich. In der heute intensiv genutzten Landwirtschaftszone sind Hochstammbäume und Hecken unentbehrliche Oasen und Trittschritte für Natur und Artenvielfalt. Spezielle Insekten und Vogelarten sind dringend auf den Lebensraum Baum und Hecke angewiesen.

Der Gemeinderat will mit einer Baumpflanzaktion ökologische und ästhetische Werte in der Landschaft unserer Gemeinde aufwerten. Dazu sollen entlang von Strassen und Wegverbindungen, an markanten Stellen in der Landschaft, bei Wegkreuzen etc., neue einheimische Allee- und Obstbäume gepflanzt werden. In der Nähe von Höfen sollen Lücken in den bestehenden, wertvollen Obstwiesen geschlossen werden. Niederhecken sollen entlang der Hangkanten verlaufen und damit die glazial geprägte Endmoräne der Reuss unterstützen.

Beitragszusicherung Fonds Landschaft Schweiz (FLS)

Der Fonds Landschaft Schweiz (FLS) ist eine Stiftung des Bundes zur Erhaltung und Aufwertung von naturnahen Kulturlandschaften, die im Jahre 1991 zur 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft durch das Bundesparlament geschaffen wurde. Der mit Fr. 50 Mio. dotierte Fonds war anfänglich auf 10 Jahre befristet. Im Jahre 1999 hat sich das Parlament für eine Fortsetzung des FLS bis zum Jahre 2011 und für weitere Fr. 50 Mio. ausgesprochen. Seit seiner Gründung hat der FLS bereits mehr als 1'400 Projekte mit mehr als Fr. 100 Mio. unterstützt. Damit wurden in allen Landesgegenden Investitionen in der Höhe von Fr. 300 bis Fr. 400 Mio. ausgelöst.

In den letzten drei Jahren hat der FLS ca. Fr. 3,5 Mio. für neue Alleen und Baumreihen eingesetzt. Er hat damit 89 Projekte unterstützt, die das Landschaftsbild in mehr als 125 Gemeinden verschönern und ökologisch wertvolle Lebensräume schaffen. Die 12'500 geförderten Bäume ergäben aneinander gereiht eine stolze Allee von Muri AG über Zürich bis nach Frauenfeld TG. Aufgrund dieses grossen Erfolgs hat der FLS beschlossen, die Alleen-Kampagne im Jahr 2009 weiterzuführen. Es werden Projekte unterstützt, die den Anforderungen entsprechen, mit 75 Prozent der Kosten für Anschaffung, Pflanzung, Schutz und Erstpflanzung, bzw. mit minimal Fr. 100.00 und maximal Fr. 500.00 pro Baum.

Auf gemeinderätliches Gesuch hin, hat der Fonds Landschaft Schweiz erfreulicherweise unserer Gemeinde für das Projekt „Pflanzung von Allee- und Obstbäumen“ einen à-fonds-perdu-Beitrag von insgesamt Fr. 96'250.00 mit diversen Auflagen zugesichert oder im Detail:



Anzahl	Art	Einheit Fr.	Beitrag total Fr.
144	Alleebäume als Baumreihen/Alleen	500.00	72'000.00
11	Obstbäume als Baumreihen/Alleen	250.00	2'750.00
62	Obstbäume in Obstgärten	100.00	6'200.00
11	Nussbäume als Baumreihen/Alleen	300.00	3'300.00
20	Kopfweiden als Baumreihen/Alleen	150.00	3'000.00
500	Sträucher	10.00	5'000.00
	Planung und Begleitung		4'000.00
Total 248 Bäume und 500 Sträucher			96'250.00

Auflagen FLS

- Das Projekt muss bis Ende 2010 abgeschlossen sein.
- 25 % Eigenleistungen seitens der Gemeinde
- Fotodokumentation vor und nach der Pflanzung
- Plan mit allen Baumstandorten
- Zusage der Gemeinde, die Auflagen des FLS einhalten zu wollen

- Verträge zu jeder Parzelle mit folgenden Kernaussagen:
 1. Baum muss 20 Jahre stehen gelassen werden
 2. Baum muss angepflegt werden, deshalb die Bewässerungskosten
 3. zerstörte, abgegangene Bäume müssen ersetzt werden

Gesamtkosten Bäume; Kostenteilung FLS / Gemeinde (pro Baum)

Beschrieb	Teil FLS	Teil Gemeinde	Total
Alleebaum	380.00	-	380.00
Schutz- und Stützmaterial	30.00		30.00
Pflanzung, ca. 1/3 der Baumkosten	90.00	40.00	130.00
Anpflanze		130.00	130.00
Total Beispiel Alleebaum, pro Baum	500.00	170.00	670.00
<i>In Prozent</i>	75 %	25 %	100 %

Die Bäume müssen in einer definierten Grösse gekauft werden. Anhand des aufgeführten Rechenbeispiels ist ersichtlich, wie die 25 % der Gemeindkosten evtl. über Eigenleistungen erbracht werden können, indem die Anpflanzung (oder ein Teil) allf. mit der Bevölkerung und die Bewässerung über die Landbewirtschaftler erbracht werden.

Einmalige Kosten bzw. Eigenleistungen Gemeinde

Die Gemeinde muss die Kosten für die Bäume und das Material von rund Fr. 60'000.00 bis Fr. 70'000.00 vorfinanzieren. Erfahrungsgemäss wird dieser Teil vom FLS schnell, innerhalb eines Monats, ausbezahlt. Die durch die Gemeinde verbleibenden Kosten setzen sich maximal wie folgt zusammen:

Was	Betrag
Pflanzaktion	18'000.00
Anpflanze	8'000.00
Planung	4'000.00
Unvorhergesehenes	2'000.00
Total, geschätzt	32'000.00

Ein Teil dieser Kosten lässt sich evtl. durch Eigenleistungen seitens der Bevölkerung und der Landbewirtschafter reduzieren.

Kosten der Gemeinde verteilt auf 2 Jahre

Wie erwähnt, muss das Projekt zwingend bis Ende 2010 abgeschlossen sein. Deshalb will der Gemeinderat das Projekt in gezielten Aktionen - in einer ersten Etappe im Herbst 2009 und in einer zweiten Etappe im Frühjahr 2010 - realisieren. **Somit werden sich die Kosten mit je ca. Fr. 16'000.00 auf die Jahre 2009 und 2010 aufteilen.**

Bewirtschaftungsverträge mit dem Kanton

Heute müssen Landwirte 7 % der Nutzfläche ökologisch bewirtschaften. Dafür werden ökologische Direktzahlungen vom Bund ausbezahlt.

Es ist dem Gemeinderat zusätzlich ein grosses Anliegen, in Zusammenarbeit mit den Landwirten, zusammenhängende, d.h. vernetzte ökologische Ausgleichsflächen, auf deren Betriebsflächen zu schaffen.

An diese ökologischen Ausgleichsflächen werden erhöhte Anforderungen u.a. bezüglich Artenvielfalt des Pflanzenbestandes, Lage zu andern ökologisch wertvollen Elementen sowie an die Bewirtschaftung und an die Pflege gestellt. Solche zusätzlichen ökologischen Leistungen der Bewirtschafter werden mit kantonalen Zusatzbeiträgen abgegolten, an welchen sich die Gemeinde anteilmässig zu beteiligen hat. Damit erhalten die Bewirtschafter durchschnittlich 30 bis 50 % höhere Ökobeiträge, d.h. für Obstbäume können so Fr. 45.00 statt Fr. 15.00 verdient werden, jedoch nur dann, wenn die entsprechenden Ökoleistungen (Qualität und Vernetzung) erfüllt werden.

Jährlich wiederkehrende Kosten

Damit jedoch die Landwirte von Wohlenschwil Bewirtschaftungsverträge mit dem Kanton abschliessen können, muss sich die Gemeinde an den Kosten beteiligen. Dadurch fallen der Gemeinde ungefähr Fr. 1'500.00 an pro Jahr und Bewirtschafter auf die Länge der Vertragsdauer von 6 Jahren.

In der Hoffnung, für dieses ökologisch sinn- und wertvolle Projekt vier Landwirte bzw. Bewirtschafter motivieren zu können, macht dies für unsere Gemeinde während der Vertragsdauer von 6 Jahren (2010-2015) insgesamt ca. Fr. 36'000.00 oder ca. Fr. 6'000.00 pro Jahr aus.

Weiteres Vorgehen

- Projekterarbeitung in Zusammenarbeit mit den interessierten Grundeigentümern bzw. Landbewirtschaftern von Grundstücken ausserhalb Baugebiet, unter Beizug des Planungsbüros naef & partner, Brugg (Plan u.a. mit allen Baumstandorten)
- Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Landbewirtschaftern in Zusammenarbeit mit dem Kanton

- Kauf der Pflanzen und Pflanzaktion der Bäume und Hecken in 2 Jahresetappen (Herbst 2009 und Frühjahr 2010)
- Fotodokumentation (vor und nach Pflanzung)
- Organisation und Durchführung der Bewässerung in den ersten 3 Jahren

ANTRAG

8.1 Der Verpflichtungskredit von ca. Fr. 32'000.00, aufgeteilt auf 2 Jahresetappen, für eine Hochstamm-Baumpflanzaktion im Kulturland sei zu genehmigen.

8.2 Den jährlich wiederkehrenden Kosten von jährlich ca. Fr. 6'000.00, befristet bis zum Jahr 2015, für vernetzte Öko-Projekte im Rahmen von Bewirtschaftungsverträgen im Kulturland sei zuzustimmen.

9. Verschiedenes

Der Gemeinderat wird hier Informationen über aktuelle Geschäfte und über bevorstehende Veranstaltungen abgeben.

Unter diesem Traktandum haben Sie, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten. Im Übrigen können Sie hier vom Vorschlagsrecht gemäss § 28 des Gemeindegesetzes Gebrauch machen.

Wir freuen uns mit Ihnen auf eine kurzweilige, spannende Versammlung. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie zu einem Apéro (Wein, Mineral mit Zopf) eingeladen.

Rechnung 2008



ERLÄUTERUNGEN

a) Allgemeines

Einwohnergemeinde

Die Jahresrechnung 2008 schliesst bei einem Umsatz von rund Fr. 6,7 Mio. (Vorjahr Fr. 6,7 Mio.) nach Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen von Fr. 743'174.00 (10 % vom Verwaltungsvermögen und 20% vom Bilanzfehlbetrag) mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 322'591.99 (Budget Fr. 664'400.00) ab. Die Rechnung schliesst ca. Fr. 340'000.00 besser ab als budgetiert wurde.

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitions-Abnahme von Fr. 12'036.20 (Budget NI-Zunahme = Fr. 584'000) aus. Dies resultiert aus der ausserordentlichen Finanzausgleichszahlung des Kantons.

Die Nettoschuld hat um Fr. 432'618.21 abgenommen und beträgt Fr. 6'077'378.91 (Vorjahr Fr. 6'509'997.12). Dies entspricht einer Nettoverschuldung von Fr. 4'505.10 (Vorjahr Fr. 4'840.00) pro Einwohner.

Wasserversorgung (Eigenwirtschaftsbetrieb)

Die Rechnung der Wasserversorgung schliesst mit einem Überschuss von Fr. 128'716.70 (Budget 130'400.00) ab, der in die Spezialfinanzierung eingelegt wurde. Bei den Investitionen ist eine Abnahme von Fr. 240'624.90 zu verzeichnen.

Guthaben 01.01.2008	Fr. 84'167.05
Zuwachs	<u>Fr. 369'341.60</u>
Guthaben 31.12.2008	Fr. 453'508.65

Abwasserbeseitigung (Eigenwirtschaftsbetrieb)

Die Rechnung der Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 22'192.80 (Budget 0) ab. Der Betrag wurde aus der Spezialfinanzierung entnommen. Die Nettoinvestitionsabnahme beträgt Fr. 348'785.55.

Schuldenbestand 01.01.2008	Fr. 407'148.75
Schuldenminderung	- <u>Fr. 332'428.65</u>
Schuldenstand 31.12.2008	Fr. 74'720.10

Der Bestand des Erneuerungsfonds beträgt Fr. 32'330.90 und ist unter dem Konto 1.2284.90 ersichtlich.

Abfallbewirtschaftung (Eigenwirtschaftsbetrieb)

Die Rechnung der Abfallbewirtschaftung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 9'093.90 (Budget 0) ab. Dieser Betrag wurde aus der Spezialfinanzierung entnommen.

Guthaben 01.01.2008	Fr. 45'358.35
Abnahme	<u>Fr. 9'093.90</u>
Guthaben 31.12.2008	Fr. 36'264.45

Elektrizitätsversorgung (Eigenwirtschaftsbetrieb)

Die Rechnung der Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem Überschuss von Fr. 121'297.40 (Budget 92'500) ab. Die Nettoinvestitionszunahme beträgt Fr. 63'596.20 (Budget Fr. 125'000.00).

Guthaben 01.01.2008	Fr. 624'171.40
Zunahme	<u>Fr. 57'701.20</u>
Guthaben 31.12.2008	Fr. 681'872.60

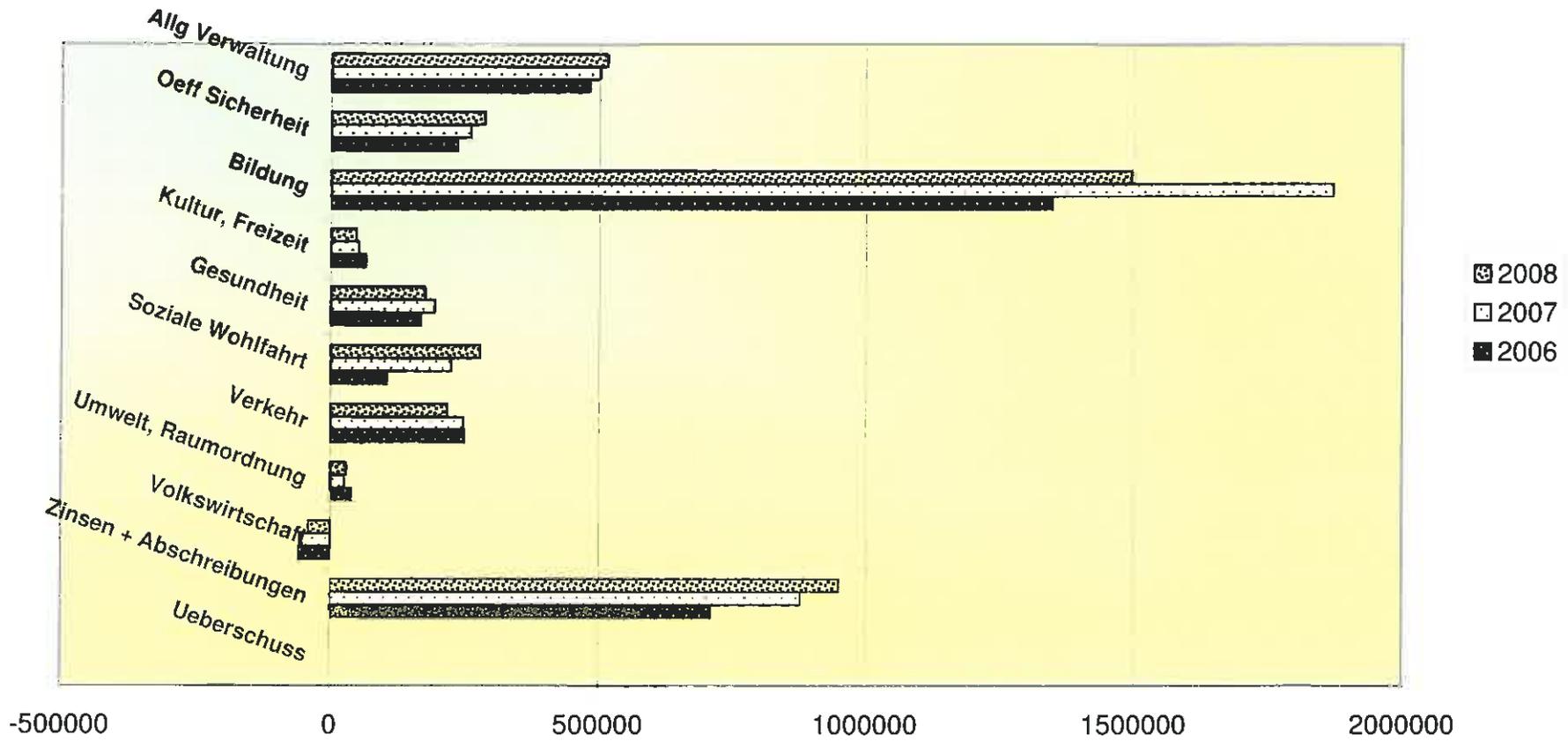
Forstbetrieb (Zuschussbetrieb)

Der Forstbetrieb weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 26'532.00 aus. Für die Ausfinanzierung der APK mussten jedoch Fr. 44'302.35 geleistet werden. Der Forstbetrieb schliesst somit insgesamt mit einem Defizit von Fr. 23'828.15 (Budget 18'100.00) ab. Aus dem Forstreservefonds wurden Fr. 10'194.05 (Rest) entnommen und Fr. 13'634.10 mussten durch die Einwohnergemeinde zugeschossen werden. Die Forstreserve weist somit einen Bestand von Fr. 0.00 auf.

Die wichtigsten Kennzahlen im Überblick

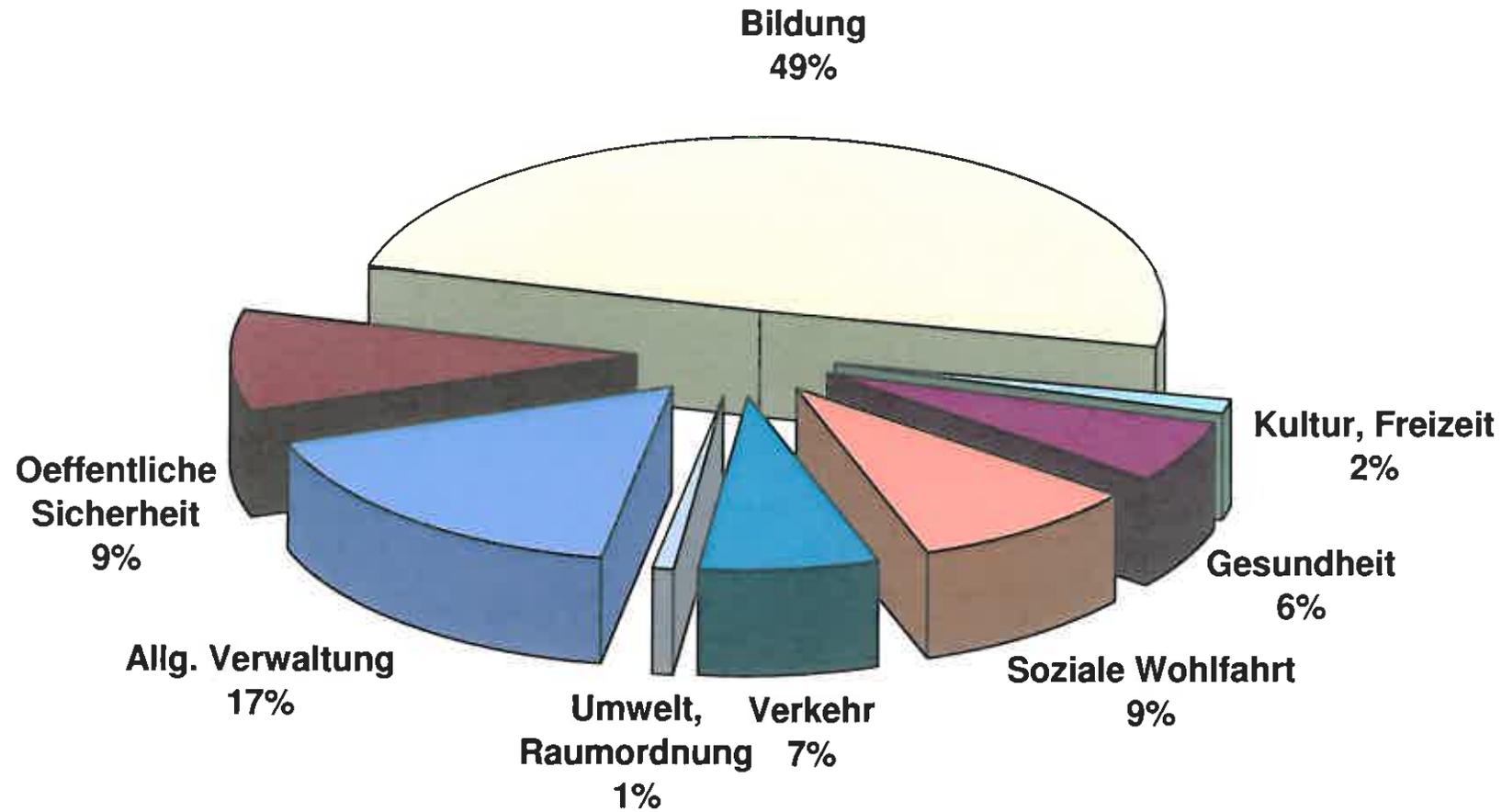
Beschrieb	Einw. Gde	Wasser	Abwasser	Abfall	Elektra
Nettoschuld / Eigenkapital (-) 01.01.08	6'509'997	- 84'167	407'148	- 45'358	- 624'171
Nettoschuld / Eigenkapital (-) 31.12.08	6'077'378	- 453'508	74'720	- 36'264	- 681'872
<i>Verschuldungsgrenze 31.12.2008</i>	<i>7'753'241</i>				
Bilanzfehlbetrag 01.01.08	933'781				
Bilanzfehlbetrag 31.12.08	1'069'617				
Abschreibungen / Vorschussabtrag 08	743'174	0	5'836	0	0
Schuldzinsen brutto 08 / Zinsen von EG	213'072	+ 841	12'214	+ 453	+ 6'241
Aufwandüberschuss (-)	322'591		22'192	9'093	
Ertragsüberschuss (+)		128'716			121'297
Budget 2008	- 664'400	+ 130'400	+ 3'900	0	+ 92'500
<i>Abweichung Rechnung/Budget 08</i>	<i>- 341'809</i>	<i>- 1'684</i>	<i>- 26'092</i>	<i>- 9'093</i>	<i>+ 28'797</i>

Laufende Rechnung - Nettoaufwand 2006 - 2008



Nettoaufwand Rechnung 2008

Verteilung auf Dienststellen



Kennzahlen-Auswertung

2008

A	Einwohnerzahl	1349
---	Steuerfuss	122 %
B	Steuern / Finanzausgleich	3'314'387
C	Belastbarkeit	620'259
D	Nettozinsen	199'677

E	Eigenfinanzierung	420'582
F	Nettoinvestitionen (NI)	-12'036
G	Nettoschuld	6'077'379
H	Verschuldungsgrenze (Annuitätssatz = 8 %)	7'753'241

Kennzahl	Wertung	Formel / Ergebnis	Punktzahl	Normwert	Bemerkungen
1 Nettozinsquote Nettozinsen in % von Steuern / Finanzausgleich	0 - 5 = 4	D : B x 100 6.0	3	7 - 9 %	Die Nettozinsen umfassen Aktiv- u. Passivzinsen. Je tiefer die Kennzahl, desto tiefer ist die Verschuldung.
	5 - 10 = 3				
	10 - 13 = 2				
	über 13 = 1				
2 Belastbarkeitsquote Belastbarkeit in % von Steuern / Finanzausgleich	unter 18 = 1	C : B x 100 18.7	2	25%	Die Belastbarkeitsquote sagt aus, wieviele Mittel die Gemeinde für Zinsen und Abschreibung zur Vergütung hat.
	18 - 25 = 2				
	25 - 30 = 3				
	über 30 = 4				
3 Selbstfinanzierungsquote Selbstfinanzierung in % von Steuern / Finanzausgleich	unter 10 = 1	E : B x 100 12.7	2	15 - 20%	Die Selbstfinanzierung EQ berechnet sich aus den Abschreibungen abzüglich Aufwandüberschuss.
	10 - 15 = 2				
	15 - 19 = 3				
	über 19 = 4				
-- Selbstfinanzierungsgrad Eigenfinanzierung in % der NI	sollte mittelfristig bei 100 liegen	E : F x 100 -3494.3	--		
4 Nettoschuld je Einwohner Nettoschuld geteilt durch Einwohnerzahl	bis 2000 = 4	G : A 4505	2	2500 - 3000 Fr.	Verzinsliche Nettoschuld sind jene Aktiv- u. Passivposten, welche mit Steuergeldern verzinst werden müssen.
	bis 3500 = 3				
	bis 5000 = 2				
	über 5000 = 1				
5 Verschuldungsquote Nettoschuld geteilt durch Eigenfinanzierung	bis 8 = 4	G : E 14.4	2	bis max. 15 J	Diese Quote gibt die Jahre an, innert welcher die Schulden abbezahlt werden könnten, sofern keine neuen Investitionen erfolgen.
	8 - 12 = 3				
	12 - 18 = 2				
	über 18 = 1				
6 Verschuldungsanteil Nettoschuld in % der Verschuldungsgrenze	bis 25% = 4	G : H x 100 78.4	2	bis max. 60%	Anteil der effektiven Nettoschuld zur berechneten, maximalen Verschuldungsgrenze.
	bis 60% = 3				
	bis 85% = 2				
	über 85% = 1				
Total Punkte Finanzlage Gemeinde	bis 6 7 - 11 12 - 17 18 - 24	schlecht ungenügend genügend gut	13		

Gemeinde Wohlenschwil
 Laufende Rechnung
 Zusammenzug

		Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	TOTAL	6'696'118.90	6'696'118.90	6'714'800	6'714'800	6'728'577.05	6'728'577.05
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	657'487.60	143'221.35	637'900	128'400	632'972.50	132'598.65
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	428'576.50	142'334.50	363'600	84'800	357'617.30	97'551.65
2	BILDUNG	1'794'375.95	299'053.00	1'789'000	234'600	2'111'029.60	240'125.60
3	KULTUR, FREIZEIT	64'248.85	17'643.00	69'300	18'100	69'910.05	18'600.00
4	GESUNDHEIT	208'109.50	32'500.00	217'500	0	194'048.90	136
5	SOZIALE WOHLFAHRT	405'980.25	127'336.30	442'500	36'600	367'876.35	143'712.00
6	VERKEHR	243'315.40	26'442.90	267'500	17'600	261'710.40	14'168.10
7	UMWELT, RAUMORDNUNG	638'949.10	609'631.45	648'900	604'900	652'169.95	627'039.70
8	VOLKSWIRTSCHAFT	872'282.35	912'871.10	859'900	900'100	816'251.10	873'407.40
9	FINANZEN	1'382'793.40	4'385'085.30	1'418'700	4'689'700	1'264'990.90	4'581'237.95

Gemeinde Wohlenschwil
 Investitionsrechnung
 Verpflichtungskontrolle
 Zusammenzug

		Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Beanspr. Kredit	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	bis 2007	ab 2009
	TOTAL	4'097'486.45	4'097'486.45	1'911'000	1'911'000	4'203'200	259'341
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'052'587.30		900'000			
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT				26'000		
2	BILDUNG	80'521.75	3'375.00	80'000	450'000	3'708'584	-108'425
6	VERKEHR	9'939.40		50'000			
7	UMWELT, RAUMORDNUNG	497'173.35	1'063'293.45	110'000	150'000	465'527	107'885
8	VOLKSWIRTSCHAFT	139'596.20	76'000.00	135'000	10'000	29'089	259'881
9	FINANZEN	2'317'668.45	2'954'818.00	636'000	1'275'000		

Gemeinde Wohlenschwil
Bestandesrechnung

		Bestand am 01.01.2008	Veränderungen		Bestand am 31.12.2008
			Zuwachs	Abgang	
1	AKTIVEN	10'146'993.30	39'766'813.86	39'366'856.26	10'546'950.90
10	FINANZVERMÖGEN	3'229'847.43	36'708'584.17	35'550'413.96	4'388'017.64
100	FLÜSSIGE MITTEL	410'554.03	12'710'919.51	12'112'957.71	1'008'515.83
101	GUTHABEN	2'579'659.95	23'996'144.86	23'434'456.25	3'141'348.56
102	ANLAGEN	239'633.45	1'519.80	3'000.00	238'153.25
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	5'576'215.70	1'169'798.15	1'731'418.00	5'014'595.85
114	SACHGÜTER	5'576'213.70	1'146'507.80	1'731'418.00	4'991'303.50
115	DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN	2			2
117	ÜBRIGE AKTIVIERTE AUSGABEN	0	23'290.35		23'290.35
12	SPEZIALFINANZIERUNGEN	407'148.75	1'565'839.55	1'898'268.30	74'720.00
128	VORSCHÜSSE	407'148.75	1'565'839.55	1'898'268.30	74'720.00
13	BILANZFEHLBETRAG	933'781.42	322'591.99	186'756.00	1'069'617.41
139	FEHLDECKUNG	933'781.42	322'591.99	186'756.00	1'069'617.41
2	PASSIVEN	10'146'993.30	7'893'158.95	7'493'201.35	10'546'950.90
20	FREMDKAPITAL	8'905'687.85	7'283'081.95	7'121'555.30	9'067'214.50
200	LAUFENDE VERPFLICHTUNGEN	1'267'693.30	7'262'202.00	7'086'062.20	1'443'833.10
202	LANGFRISTIGE SCHULDEN	7'500'000.00			7'500'000.00
203	VERPFLICHTUNGEN FÜR SONDERRECHNUNGEN	87'994.55	879.95	35'493.10	53'381.40
204	RÜCKSTELLUNGEN	50'000.00	20'000.00		70'000.00
22	SPEZIALFIANZIERUNGEN	1'241'305.45	610'077.00	371'646.05	1'479'736.40
228	VERPFLICHTUNGEN	1'241'305.45	610'077.00	371'646.05	1'479'736.40

Die Rechte der Stimmbürger

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Unterschriftenlisten (Bogen) können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen (§ 23 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind so genannt formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 2 Gemeindegesetz). Diese Antragsstellung hat unter dem Traktandum „Verschiedenes“ zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten.

Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz).

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen (§ 26 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Veröffentlichung erfolgt im Lokalanzeiger (Reussbote) der Gemeinde (Pt. IV. Gemeindeordnung).

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und Pt. III Gemeindeordnung).

Unterschriftenlisten (Bogen) können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Urnenabstimmung/Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne (§ 33 Abs. 1 Gemeindegesetz). Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerat (§ 33 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann gemäss den §§ 106 ff Gemeindegesetz beim Departement des Innern, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden (Frist: 20 Tage), sofern es sich nicht um eine Beschwerde nach Wahlgesetz (Frist: 6 Tage) an die gleiche Instanz handelt.

Gemeinderat 2006 / 2009 (vom Volk gewählt)

Name, Vorname, Funktion	Adresse, Tel., Fax	Ressorts
Schibli Erika Frau Gemeindeammann <i>im Amt als GR seit 1.1.1994</i> <i>im Amt als GA seit 1.1.1998</i> <u>Stellvertretung:</u> Meyer Peter	Bergweg 1, Postfach 5512 Wohlenschwil Tel. P 056 491 25 06 Tel. G 079 353 30 64 sci-treuhand@bluewin.ch	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmungen, Wahlen • Bürgerrechtswesen • Finanzen, Steuern • Personal, Verwaltung, Vertretung gegen innen und aussen • Sozialwesen • Stiftungen • Vormundschaftswesen
Meyer-Peter Vizeammann <i>im Amt als GR seit 01.01.1994</i> <i>im Amt als VA seit 15.01.1995</i> <u>Stellvertretung:</u> Spreuer Werner	Rötlerstrasse 11, Büblikon 5512 Wohlenschwil Tel. P 056 491 27 11 Tel. G 062 885 33 55 pe.meyer@tiscalinet.ch	<ul style="list-style-type: none"> • Bestattungs- und Friedhofwesen • Feuerwehr • Forst- und Jagdwesen • Gemeindewerk • Landwirtschaft, Naturschutz, Nitratobmann • Öffentliche Liegenschaften, Schulanlagen • Verkehr, Strassen, Wege
Spreuer Werner Gemeinderat <i>im Amt seit 01.01.1998</i> <u>Stellvertretung:</u> Ruckstuhl Roland	Haldenstrasse 10 5512 Wohlenschwil Tel. P 056 491 19 24 Tel. G 056 444 28 18 Natel 079 644 87 86 werner.spreuer@nok.ch werner.spreuer@bluewin.ch	<ul style="list-style-type: none"> • Abwasserentsorgung • Elektra- und Energieversorgung, Elektrizitätswerk • Grundbuch und Vermessung • Öffentlicher Verkehr • Öffentliche Gewässer, Fischerei • Strassenbeleuchtung • Umweltschutz • Wasserversorgung
Ruckstuhl Roland Gemeinderat <i>im Amt seit 01.01.2006</i> <u>Stellvertretung:</u> Pfister Maja	Mattenweg 7 5512 Wohlenschwil Tel. P 056 491 05 75 Tel. G 044 493 00 00 Natel 079 336 45 85 roland.ruckstuhl@ruckstuhlag.ch	<ul style="list-style-type: none"> • Abfallentsorgung • Bau- und Planungswesen, Regionalplanung • Brandschutz und Feuerpolizei • Handel, Gewerbe und Industrie • Militär, Schiessanlage • Polizeiwesen, Zivilschutz
Pfister-Blaser Maja Gemeinderätin <i>im Amt seit 01.01.2006</i> <u>Stellvertretung:</u> Schibli Erika	Bienenweg 18 5512 Wohlenschwil Tel. P 056 491 23 91 Tel. G 056 203 40 20 Natel 079 666 68 13 mp@arcoplan-ennetbaden.ch	<ul style="list-style-type: none"> • Alter • Bildungswesen inkl. Schulhauswart • Gesundheitswesen • Jugend • Kirchen, Religion • Kultur, Sport und Freizeit, inkl. Vereine

**30. Kultursaison
Alte Kirche Wohlenschwil
Kulturelle Veranstaltungen 2009
Gesamtprogramm**



Freitag,
5. Juni 2009, 20.15 Uhr
Apéro ab 19.30 Uhr

Heinrich Mueller
und seine Band
Musikalische News von Blues bis Alpenjodel

Zusatzveranstaltung
Sonntag,
28. Juni 2009
10.30 Uhr

**Matinée mit dem Vokalensemble
Cantuccelli**
Lieder von J. Haydn, F. Mendelssohn,
R. Schumann, C. Schumann und E. Grieg

Freitag,
28. August 2009, 20.15 Uhr
Apéro ab 19.30 Uhr

Griechischer Abend
mit der Musikgruppe **ela ela**
und kulinarischen Überraschungen

Mittwoch,
23. September 2009
20.15 Uhr

Cabaret schön & gut
Poetisches und politisches Cabaret

Dienstag,
20. Oktober 2009
14.00 Uhr

Puppentheater Roosaroos „Der gestiefelte Kater“
für Kinder und jung gebliebene Erwachsene

Mittwoch,
21. Oktober 2009
20.15 Uhr

„Die Odyssee“ frei nach Homer
für Erwachsene und Jugendliche

Freitag,
13. November 2009
20.15 Uhr

Jubiläumskonzert
mit Musikern der Tonhalle und des Opernhauses Zürich
Mozart Hornkonzerte KV 217 und KV 495

*Freundlich laden ein: **Kulturkommission** (Regula Biveroni, Wolfgang Dischner, Fredy Fehr, Elisabeth Fischer, Dieter Pongratz) **und Gemeinderat Wohlenschwil**
Eintritt für die Veranstaltungen (Ausnahme 28.8.) Fr. 20.-- Jugendliche bis 16 Jahre Fr. 10.-- Parkplätze beim Gemeindehaus*



Gemeinde Wohlenschwil

P.P.

5512 Wohlenschwil

Stimmrechts-Ausweis

für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung
vom Mittwoch, 27. Mai 2009

Bitte hier abtrennen

*Dieser Stimmrechts-Ausweis ist beim Eingang in das
Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.*